

Retouren an MA I – Amt für Präsidialangelegenheiten

Stadtmagistrat

Präsidialangelegenheiten

SachbearbeiterIn Mag.^a Stephanie Jicha

Telefon +43 512 5360 8120

Email post.praes.recht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 19.06.2026

Bauentsorgungsgesellschaft mbH, Innsbruck; Standort Zenzenhof – Errichtung einer Anlage zur Entwässerung diverser Erdschlämme; Vereinfachtes Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 AWG 2002; Maglbk/114583/RA-BV-VV/17

VERLAUTBARUNG

Die Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom 15.06.2026, Zl. U-ABF-6/56/453-2026, betreffend die Auflage eines Antrages zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Entwässerung diverser Erdschlämme am Standort Zenzenhof, Gp 575/1, KG Vill, wird hiermit verlautbart.

Die Projektunterlagen liegen vom 19.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 im Amt für Präsidialangelegenheiten, 6020 Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3340, zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. Um telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 0512 5360 8120) wird gebeten.

Für den Stadtmagistrat:



Mag.^a Stephanie Jicha



Amtssigniert: SID2026061162475
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Lorenz Hirschberger
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3472
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-ABF-6/56/452-2026
Innsbruck, 15.06.2026

**Bauentsorgungsgesellschaft mbH, Innsbruck;
Standort Zenzenhof - Errichtung einer Anlage zur
Entwässerung diverser Erdschlämme;
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 AWG 2002;
KUNDMACHUNG**

KUNDMACHUNG

1. Vorgeschichte und Antrag

Die Bauentsorgungsgesellschaft mbH betreibt auf Grundlage diverser Bescheide des Landeshauptmannes von Tirol am Zenzenhof auf den Gp. 532/2, 542, 550, 573/1, 573/2 und 575/1, alle KG Vill, eine Bioremediationsanlage, ein Zwischenlager mit stationärer Baurestmassenaufbereitung, eine mechanische Abfallaufbereitungsanlage sowie ein Lager für gefährliche als auch ein Lager für nicht gefährliche Abfälle.

Zuletzt wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 25.08.2025, GZ. U-ABF-6/56/391-2025, u.a. die Erweiterung des Baurestmassenzwischenlagers samt Aufbereitung sowie die Errichtung eines Lagers für nicht gefährliche Abfälle genehmigt.

Mit Eingabe vom 14.04.2026, bei der Behörde physisch eingelangt am 21.04.2026, hat die Bauentsorgungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Projekt-Partner GmbH, diese wiederum vertreten durch Herrn Dr. Heinz Löderle, um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Entwässerung diverser Erdschlämme am Standort am Zenzenhof auf einer Teilfläche der Gp 575/1, KG Vill sowie um Genehmigung der Einleitung von 4.000 m³ Abwasser pro Jahr in die Kläranlage Innsbruck angesucht.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Allgemeines:

Die Konsenswerberin beabsichtigt nördlich der Aufbereitungshalle (Bioremediationsanlage) auf einer Teilfläche der Gp 575/1, KG Vill, eine **Anlage zur Entwässerung von diversen Erdschlämmen** aus Baulosen oder Bauvorhaben am Zenzenhof zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Entwässerungsanlage soll auf der befestigten Manipulationsfläche vor der Aufbereitungshalle (Bioremediationsanlage) errichtet werden. Direkt anschließend an die Anlage sollen nordöstlich zwei 50.000 l Tanks unterirdisch verlegt werden, welche die Presswässer aus der Entwässerungsanlage speichern.

Die nach Entwässerung anfallenden Filterkuchen sollen deponiert und die Wässer über eine Kläranlage entsorgt werden.

Durch die Fest-/Flüssigtrennung und die in der Folge separate Entsorgung des Filterkuchens und der Wässer können anfallende Entsorgungskosten erheblich eingespart werden.

Pro Jahr sollen ca. 5.000 t an Erdschlämmen am Standort aufbereitet werden. Die Anlage soll auf Dauer errichtet und betrieben werden.

Vor Ort sollen folgende Abfallarten gem. Abfallverzeichnisverordnung zur Lagerung übernommen und mit der o.a. Entwässerungsanlage behandelt werden:

SN	SN-SPEZ ./g	ABFALLBEZEICHNUNG	SPEZIFIZIERUNG	BEHANDLUNGSVERFAHREN
31636		Bohrschlamm, verunreinigt		R5_10, R13, D9_02, D15
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub		R5_10, R13, D9_02, D15
54501		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei		R5_10, R13, D9_02, D15
94101		Sedimentationsschlamm		R5_10, R13, D9_02, D15

Technische Beschreibung und Betriebsablauf:

Bei der Anlage handelt es sich um einen sog. Ovalplattenabscheider des Modells Kugler, welche semimobil, d.h. sie wird vor Ort stationär errichtet, kann jedoch mobil auf- und abgebaut werden, ist. Die Anlage selbst wird elektrisch betrieben (max. Anschlussleistung ca. 20 kW). Die Entwässerungsanlage weist lt. Herstellerangabe beim Betrieb einen Dauerschalldruckpegel am Bedienerarbeitsplatz von unter 80 dB(A) auf.

Anfallende Sedimentationsschlämme sollen mittels Saugwagen zum Areal der Bege am Zenzenhof geliefert und dort direkt in die Entwässerungsanlage bzw. den Vorlagebehälter gepumpt werden. Eine Lagerung vor Ort erfolgt dabei nicht.

Der angelieferte Erdschlamm soll zunächst gesammelt und homogenisiert werden. Aus dem Vorlagebehälter wird der homogenisierte Bohrschlamm sodann dem Ovalplattenabscheider kontinuierlich zugeführt werden. Durch Zugabe eines Flockungsmittels kann der Schlamm effizient mechanisch entwässert werden. Der entwässerte Feststoff soll dann als formstabiler, stichfester Filterkuchen ausgetragen werden.

Der Filterkuchen wird beprobt und analytisch nach den Bestimmungen der Deponieverordnung untersucht und je nach Qualität auf einer Deponie mit entsprechender Deponieklasse abgelagert werden. Bei entsprechender Eignung, bspw. als Sand wird der entwässerte Schlamm auch einer Verwertung zugeführt. Die in den Tanks gespeicherten Presswässer sollen mittels Tankwagen (bzw. Tankhängerzug) abgesaugt und zum Klärwerk in Innsbruck, Rossau verbracht werden.

Bis zum Abtransport des Filterkuchens soll dieser entweder in Containern oder auf den befestigten Flächen der Bioremediationsanlage bzw. der Baurestmassenaufbereitungsanlage zwischengelagert werden. Sofern

die Filterkuchen aus unterschiedlichen Eingangsfractionen (z.B. Fraktion Bohrschlamm oder Sedimentationsschlamm) stammen, würden diese separat gelagert. Die Presswässer sollen in die zwei zu verlegende unterirdischen 50.000 l Tanks (in Summe 100.000 l): gepumpt und dort bis zur Verfuhr zwischengelagert werden. Die Presswässer sollen dann vom Klärwerk als Oberflächenwasser verschmutzt übernommen werden.

Die Rahmenbetriebszeiten sollen jenen des genehmigten Baurestmassenzwischenlagers entsprechen und werden wie folgt angegeben:

Montag bis Freitag: 7.00 – 19.00 Uhr

Samstag: 7.00 – 15.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

Verkehrsaufkommen:

Die Anlieferung der Erdschlämme erfolgt mit Tank – bzw. Saugwagen. Die durchschnittliche Nutzlast pro Lkw beträgt dabei ca. 25 t. Bei einer Jahresmenge von ca. 5.000 t an Erdschlämmen resultieren ca. 200 Lkw Zu- und Abfahrten bei der Anlieferung pro Jahr.

Der Filterkuchen mit einer geschätzten Menge von 1.000 t pro Jahr wird auf 3- und 4-Achs Lkw bzw. Sattelzüge verladen und abtransportiert. Bei einer durchschnittlichen Nutzlast von 10 m³ (bei einem durchschnittlichen Umrechnungsfaktor von 2,0 entspricht ca. 20 t) ergeben sich ca. 50 Lkw- Zu- und Abfahrten pro Jahr. Das Wasser wird mit Tankwagen bzw. Tankwagenzügen abgeholt und ergeben sich bei 4.000 m³ und einer Nutzlast von 25 m³ ca. 160 Lkw- Zu- und Abfahrten pro Jahr.

Für den Betrieb der Anlage kann insgesamt somit mit folgendem Verkehrsaufkommen pro Jahr gerechnet werden:

200 Fahrten (Anlieferungen) + 210 Fahrten (Ablieferungen) / 220 Tage = etwa 2 Fahrten (4 Fahrbewegungen) pro Tag. An Spizentagen ist von 10 Lkw Zu- und Abfahrten (20 Lkw-Fahrbewegungen) auszugehen.

3. Verfahren und Anhörungsrechte

Der gegenständliche Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 7 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024, im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Nach § 50 Abs. 2 AWG 2002 hat die Behörde für eine Genehmigung gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 den Antrag für vier Wochen aufzulegen. Binnen dieser Auflagefrist können die Nachbarn Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Es wird ersucht, Termine zur Einsichtnahme vorab telefonisch unter der Nummer 0512/508 3467 oder per E-Mail an – umweltschutz@tirol.gv.at – zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Mag.a Eva Matt